

Kanzlei OP Anwältinnen und Anwälte
Postfach 203
Bahnhofstrasse
9999 Münsterlingen

Einschreiben

Bundesverwaltungsgericht
Abteilung II
Postfach
9023 St. Gallen

Ort, Datum

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesverwaltungsrichter

Im Namen und Auftrag von

Frau Anna Muster, Musterstrasse 2, 9999 Münsterlingen, vertreten durch RA O.P.,
Bahnhofstrasse, 9999 Münsterlingen

Beschwerdeführerin

unterbreite ich Ihnen nachfolgende

**Beschwerde
(Art. 31 VGG)**

gegen

den **Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds** vom 17. Januar 2017

Vorinstanz

betreffend

die Abweisung des Gesuchs zur Forschungsförderung vom 29. September 2016
(Nr. xxxx)

I. Rechtsbegehren

A. Anträge in der Sache

1. Der Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds vom 17. Januar 2017 sei aufzuheben.
2. Der Beschwerdeführerin sei der mit Gesuch vom 1. Oktober 2016 beantragte Förderungsbeitrag zuzusprechen.

Eventualiter sei die Sache zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

3. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen

B. Verfahrensanhträge

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Beschwerde stellt die Beschwerdeführerin folgende Anträge:

1. Es sei das Dossier der Vorinstanz zu edieren.
2. ...

II. Vorfragen und Eintretensvoraussetzungen

1. Der unterzeichnende Anwalt handelt gestützt auf eine schriftliche Vollmacht.
Beweis: – Vollmacht vom 22. Januar 2017 (Beilage 1)
2. Die Beschwerdeführerin wählt ausschliessliches Zustelldomizil im Büro des unterzeichnenden Rechtsanwalts.
3. Beim angefochtenen Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds handelt es sich um eine Verfügung über Beitragsgewährungen nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) vom 14. Dezember 2012 (SR 420.1). Gemäss Art. 13 Abs. 5 FIFG i.V.m. Art. 5 VwVG sowie Art. 31 i.V.m. Art. 33 lit. h VGG unterliegen Entscheide des Nationalfonds im Bereich des FIFG der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht. Diese Beschwerdemöglichkeit wird in Art. 31 des Reglements des Schweizerischen Nationalfonds über die Gewährung von Beiträgen vom 14. Dezember 2007 (nachfolgend: Beitragsreglement SNF) ausdrücklich festgehalten.

-
4. Ein Ausschlussgrund nach Art. 32 VGG liegt nicht vor.
 5. Die Beschwerdeführerin ist partei- und prozessfähig. Sie hat vor der Vorinstanz am Verfahren teilgenommen, ist als Adressatin der angefochtenen Verfügung durch diese besonders berührt und hat ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung bzw. Änderung (Art. 48 VwVG).
 6. Der angefochtene Entscheid wurde der Beschwerdeführerin am 19. Januar 2017 zugestellt. Die gesetzliche Beschwerdefrist von 30 Tagen gemäss Art. 37 VGG i.V.m. Art. 50 Abs. 1 VwVG wird mit der heutigen Eingabe der Beschwerdeschrift gewahrt.
 7. Die vorliegende Beschwerdeschrift enthält die Begehren (Ziff. I), eine Zusammenfassung des einschlägigen Sachverhalts (Ziff. III), eine Begründung mit Angabe der Beweismittel (Ziff. IV), die Unterschrift und die Ausfertigung des angefochtenen Entscheids.
 - Entscheid des Schweizerischen Nationalfonds vom 17. Januar 2017 [Beilage 2]
 - Vgl. weitere Beilagen gemäss separatem Beilagenverzeichnis.

III. Sachverhalt

A. Die Beschwerdeführerin reichte am 29. September 2016 beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Vorinstanz) ein Gesuch für die Finanzierung eines Forschungsprojektes über den Gesamtbetrag von Fr. 254'000.– ein.

Beweis: – Gesuch vom 29. September 2016 (Beilage 3)

B.

Beweis: – (Beilage 4)

IV. Begründung

A. Verletzung des Grundsatzes der freien Beweiswürdigung (Art. 19 VwVG i.V.m. Art. 40 BZP) und willkürliche Beweiswürdigung (Art. 9 BV)

1.
2. ...

B. Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Abs. 2 BV, Art. 29 und 35 VwVG)

1. ...
2. ...
3.

C. Unrichtige Sachverhaltsfeststellungen (Art. 12 i.V.m. Art. 49 lit. b VwVG)

Der angefochtene Entscheid beruht auf einer unvollständigen Sachverhaltsfeststellung. Im Folgenden sind einzelne rechtserhebliche Tatsachen zu ergänzen.

1.

V. Zusammenfassung

Zusammenfassend ...

Mit vorzüglicher Hochachtung

XXXX

- In dreifacher Ausfertigung
- Beilagen gemäss Verzeichnis im Anhang
- Kopie an: Klientschaft

BEILAGENVERZEICHNIS

1. ...
2.
3.

Muster